

Bewertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (bestes Preis-Leistungs-Verhältnis) erteilt.

Die Prüfung und Wertung der Angebote erfolgt grundsätzlich in 4 Schritten:

1. Überprüfung aller Angebote auf **Vollständigkeit**, auf fachliche und rechnerische Richtigkeit. Ausschluss von formal oder inhaltlich mangelhaften Angeboten. Bis zu einer zu bestimmenden Nachfrist können Erklärungen und Nachweise nachgefordert werden.
2. Überprüfung der **Eignung** der Bieter anhand der festgelegten Eignungskriterien. Insbesondere wird sichergestellt, dass kein Ausschlussgrund nach §§ 123, 124 GWB vorliegt.
3. Überprüfung der **Angemessenheit des Preises**. Ausgeschlossen werden Angebote, die offenbar in einem preislichen Missverhältnis zur Leistung stehen. Falls der Preis im Verhältnis zu der erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig erscheint, verlangt der Auftraggeber vom Bieter Aufklärung darüber (§ 60 Abs. 1 VgV).
4. Auswahl des **wirtschaftlichsten Angebotes**. Kontrolle über die Erfüllung der geforderten **Zuschlagskriterien**. Übertragung der Ergebnisse in eine Bewertungsmatrix mit Verrechnung der jeweils vorher festgelegten Gewichtung. Ermittlung des besten Preis-Leistungs-Verhältnisses (§§ 58, 59 VgV).

Zuschlagskriterien

Unterhaltsreinigung

Gewichtung:

Gesamtnettoangebotspreis	max. 60 Punkte
Jahresproduktivstundenzahl Unterhaltsreinigung	max. 30 Punkte
Jahresproduktivstundenzahl Grundreinigung	max. 5 Punkte
Aufsichtsstunden pro Tag	max. 5 Punkte

Punkteberechnung

Bei den preislich gebundenen Zuschlagskriterien erhält der jeweils günstigste Wert der in Wertungsstufe 4 verbliebenen Bieter die jeweilige Höchstpunktzahl. Höhere Preise werden in der Punktwertung prozentual äquivalent abgewertet.

Bei allen preislichen Bewertungen gilt folgende Berechnung:

Der jeweils günstigste Angebotspreis aller Bieter dividiert durch den jeweiligen Angebotspreis des Bieters, multipliziert mit der jeweiligen Gewichtung.

Beispiel: Gesamtnettoangebotspreis

günstigster Bieterpreis:	420.000 €/netto pro Jahr	=	60,000 Punkte
Angebotspreis anderer Bieter X:	435.000 €/netto pro Jahr		
Punktberechnung Bieter X:	$\frac{420.000 \text{ €}}{435.000 \text{ €} \times 60,000}$	=	57,931 Punkte

Beim Zuschlagskriterium Jahresproduktivstundenzahl erhält der in Wertungsstufe 4 verbliebene Bieter mit der höchsten angebotenen Anzahl Produktivstunden in der Unterhaltsreinigung 30 Punkte und bei der Grundreinigung 5 Punkte. Geringere Werte führen prozentual äquivalent zur Abwertung der Punktzahl.

Beispiel: Jahresproduktivstunden Unterhaltsreinigung

höchste produktive Stundenzahl: 22.500 Std. pro Jahr = 30,000 Punkte

Stundenzahl anderer Bieter X: 24.000 Std. pro Jahr

Punktberechnung Bieters X: $\frac{22.500 \text{ Std.}}{24.000 \text{ Std.}} \times 30,000 = 28,125 \text{ Punkte}$

Beispiel: Jahresproduktivstunden Grundreinigung

höchste produktive Stundenzahl: 1.500 Std. pro Jahr = 5,000 Punkte

Stundenzahl anderer Bieter X: 1.260 Std. pro Jahr

Punktberechnung Bieters X: $\frac{1.260 \text{ Std.}}{1.500 \text{ Std.}} \times 5,000 = 4,200 \text{ Punkte}$

Beispiel: Aufsichts- und Kontrollstunden (Vorarbeiter/innen) ---> max. 5 Punkte

Von der Auftraggeberin werden vom Bieter verpflichtend zugesicherte, freigestellte unproduktiv angebotene Vorarbeiterstunden pro Los und Tag wie folgt mit Punkten bewertet:

VA - Stunden pro Tag		Bewertung mit	
bis 3,50	Stunden pro Tag	0,000	Punkten
3,51 bis 4,00	Stunden pro Tag	1,000	Punkten
4,01 bis 4,50	Stunden pro Tag	2,000	Punkten
4,51 bis 5,00	Stunden pro Tag	3,000	Punkten
5,01 bis 5,50	Stunden pro Tag	4,000	Punkten
ab 5,51	Stunden pro Tag	5,000	Punkten